

Die Verwaltung gibt einige Erläuterungen zur Vorlage und stellt Frau Claudia Küster, die Leiterin der „Evangelischen Beratungsstelle für Schwangerschaft, Sexualität, Pränataldiagnostik und Beratung nach § 219 StGB“ vor.

Ausschussmitglied Schwadorf möchte wissen wie mit den Familien umgegangen wird, die im Zusammenhang mit dem geplanten BabyBesuch als „unbekannt verzogen“ ermittelt wurden.

Die Verwaltung antwortet, dass es aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht möglich ist, die aktuelle Anschrift dieser Familien festzustellen. Eine weitere Unterstützung durch den „BabyBesuchMeckenheim“ ist daher ausgeschlossen.